Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 74 (2001)

Artikel: Bauernkrieg und Reformation in der solothurnischen Vogtei Thierstein

Autor: Rüedy, Lukas

Kapitel: 7: Schlussbetrachtungen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325208

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

7. Schlussbetrachtungen

Die Bauernunruhen von 1525 liessen die thiersteinischen Untertanen ihrer Obrigkeit nur wenige Jahre nach dem Übergang der Herrschaft Thierstein an Solothurn in einer offenen Auseinandersetzung gegenübertreten. Aufgrund der grösseren Zusammenhänge des Konflikts geschah dies in Verbindung mit den Bauern der benachbarten Gebiete, was umgekehrt die betroffenen Regierungen einer erheblichen Belastungsprobe aussetzte. Im Gegensatz zum Bischof von Basel gelang es aber der Solothurner Obrigkeit, die ungemütliche Situation in einigermassen kurzer Zeit zu überwinden. Während Solothurn in seinen anderen Untertanengebieten die Ruhe bewahren konnte, traten seine Ratsboten im Unruhegebiet den Bauern in geschickter Weise in Verhandlungen entgegen. Dabei konnte Solothurn, gestärkt durch die Beistandserklärungen benachbarter Orte, seinen aufrührigen Landleuten letztlich mit Entschlossenheit begegnen.

Die Aufstandsbewegung ist aber dennoch nicht zu unterschätzen. Mit ihrem Aufbegehren gaben die Leute aus den Vogteien Thierstein und Dorneck zusammen mit anderen Bauern aus der Nordwestschweiz ein deutliches Zeichen. Die Bereitschaft der Aufständischen, für ihre Forderungen einzustehen, liess den Verlauf der Unruhebewegungen am Anfang allen involvierten Obrigkeiten ungewiss erscheinen. Dabei ist die Verbindung zwischen den solothurnischen und den bischöflichen Untertanen bemerkenswert. Hätten sich noch die Baselbieter Bauern zu ihnen gesellt, wäre das Gefahrenpotenzial erheblich gestiegen. Aber auch das Verhalten der thiersteinischen Landleute für sich allein betrachtet verweist auf eine nicht nur oberflächliche Unzufriedenheit. Anders als die Bauern im Dorneck zeigten sie sich im Anschluss an die Verhandlungen bei Dornach noch längere Zeit ungehorsam.

Aufgrund der Machtentfaltung Solothurns hatte die thiersteinische Bevölkerung Veränderungen in ihrer Lebenssituation erfahren müssen, die sie als Belastung empfand. Während der Bauernunruhen forderten die Thiersteiner aber nicht nur die Wiederherstellung der alten Gewohnheiten, sondern verlangten, ebenso wie andere Landleute aus der Umgebung, Zugeständnisse und Erleichterungen, die über das Alte Herkommen hinausgingen. In diesem Punkt kommen die Zusammenhänge mit dem übergeordneten Ereignis des Bauernkriegs zum Vorschein, wobei aber die Entwicklungen in unserem Untersuchungsgebiet doch klar von denjenigen im deutschen Raum zu unterscheiden sind. Gerade der unterschiedliche Zeitpunkt, zu dem die andere grosse Bewegung, die Reformation, ihre Verbreitung fand, führt zu Abgrenzungen.

Die Bauernerhebung auf solothurnischem Gebiet richtete sich nicht gegen die geltende Herrschaftsordnung an sich. Die Untertanen äusserten zwar ihr Missfallen an den bestehenden Verhältnissen. Spannungen konnten unter anderem ihre Ursache in der bäuerlichen Lebenssituation haben, die sich im allgemeinen während der Jahrzehnte zuvor erschwert haben dürfte. Der obrigkeitliche Herrschaftsanspruch wurde aber nicht in Frage gestellt. So beschritt man schliesslich auch den Verhandlungsweg. Dabei wiederum erreichten die Untertanen zwar Zugeständnisse, doch die Positionen der Obrigkeit blieben vorwiegend gewahrt.

Die Bauern des Lüsseltals erlebten die Reformation als Bewohner der solothurnischen Vogtei Thierstein. Auch wenn aufgrund der geographischen Lage Besonderheiten zum Tragen kommen, waren es demnach die Entscheidungen im Machtzentrum des Solothurner Stadtstaats, die auf den Verlauf der Reformation einen bestimmenden Einfluss ausübten. Erste Kontakte mit der neuen Lehre können sich bereits früh ergeben haben, doch verstärkt bemerkbar machte sich das reformatorische Denken erst in den späteren 1520er Jahren. Ein spezielles Umfeld hatten bis zu ihrem Übergang an Solothurn im Jahr 1527 die Herrschaft Gilgenberg und vor allem die damals bischöflichen Dörfer Bärschwil und Kleinlützel.

Die Abstimmungen über die Glaubenszugehörigkeit geben uns die Gelegenheit, die Haltung der einzelnen Gemeinden in der Glaubensfrage zu erfassen. Während an vielen Orten auf der Solothurner Landschaft der Aufforderung, sich selbstständig über den Glauben auszusprechen, nicht in der gewünschten Form nachgekommen wurde, konnte die Obrigkeit in der Vogtei Thierstein aufgrund der beiden Abstimmungsresultate ermessen, wie die Situation zu Ende des Jahres 1529 in den einzelnen Dörfern aussah. Trotzdem dürfte auch hier gerade durch die obrigkeitliche Anfrage die Meinungsbildung gefördert worden sein. Erst indem der Solothurner Rat in den Landgebieten den Willen der Mehrheit gelten liess, ermöglichte er die Entwicklung, wie wir sie in einigen Gemeinden kennen gelernt haben.

In den Vogteien Thierstein und Gilgenberg hatten beide Glaubensrichtungen ihre Stützen. Bereits aus den Abstimmungen von 1529 sind zum Teil entschiedene Stellungnahmen überliefert, gerade auch von altgläubigen Gemeinden. Ganz allgemein hatte der Pfarrer einen bedeutenden Einfluss auf den Entscheid in der Glaubensfrage, konnte er doch mit seinem Wirken die Pfarrgenossen direkt ansprechen. Es ist jedoch auch überliefert, dass in einigen Solothurner Landgemeinden die Leute ihrem Pfarrer nicht folgten.

Die von der Obrigkeit gewährten Freiheiten ermöglichten der Reformation in der Zeitspanne zwischen 1530 und 1533 ihren eigenen

Verlauf und liessen die Aufteilung der Solothurner Landschaft unter den beiden Glaubensrichtungen in einem besonderen Bild erscheinen. Die neue Lehre bekam dabei vermehrten Zulauf. In der Vogtei Thierstein blieben aber die Mehrheitsverhältnisse, wie sie eingangs dieser Periode erfasst werden können, bestehen. Dem neuen Glauben wurde insbesondere in der Pfarrei Oberkirch in der Vogtei Gilgenberg nachgegangen.

Insgesamt konnte sich die neue Lehre nur während einer relativ kurzen Zeit ungehindert ausbreiten. Die neugläubigen Landgemeinden befanden sich zudem kaum in einem für die Propagierung der Reformation günstigen Umfeld. Der Widerstand von Neugläubigen in den Vogteien Thierstein, Gilgenberg und Dorneck gegen die ab Ende 1533 folgenden Rekatholisierungsmassnahmen zeigt aber, dass hier in gewissen Kreisen die Vermittlung der neuen Lehre dennoch zu einem echten Anliegen geworden war. Obwohl das Ausmass des Widerstands schwierig zu erfassen ist und nach kurzer Zeit stark abgenommen haben dürfte, verdienen die Versuche, sich die Glaubensfreiheit zu erhalten, Beachtung.

Betrachtet man den Einsatz reformierter Landleute für ihren Glauben, und ist man sich der Mehrheitsverhältnisse auf der Solothurner Landschaft bewusst, stellt sich die Frage, ob mit der Unterstützung der reformierten Landgebiete ein Umschwung in der Stadt hätte herbeigeführt werden können. 630 Sicher hat die für den neuen Glauben positive Entwicklung in den Vogteien ihren Einfluss auf die Stadt gehabt.⁶³¹ Der weitergehende Schritt hin zu einem aktiven Vorgehen wäre nun aber nicht ohne weiteres zu vollziehen gewesen. Bereits in den reformierten Dörfern selbst konnten altgläubige Minderheiten die Einigkeit abschwächen. Übergriffe auf katholisch verbliebene Gemeinden mussten zudem zur Konfrontation mit der Obrigkeit führen, wie auch ein Zusammenschluss von Untertanen auf der Landschaft zur Unterstützung der Interessen der Stadtreformierten die Regierung herausgefordert hätte. Die Erfahrungen der vergangenen Bauernunruhen dürften hierbei auf die Bereitschaft der Untertanen hemmend gewirkt haben. Insgesamt fehlten der reformierten Partei aber auch die Führungspersönlichkeiten, die die Landleute mobilisiert hätten. So lässt die spezielle Situation auf der Solothurner Landschaft und die vorhandene Anteilnahme der Untertanen an den Glaubensstreitigkeiten die Frage nach den daraus entstehenden Möglichkeiten in einem besonderen Licht erscheinen. Gleichzeitig wird man dabei

⁶³⁰ Siehe: Angst, S. 15; Zünd, S. 99/100.

⁶³¹ Pauk, S. 77.

aber auch auf die grundsätzliche Konstellation mit ihren erschwerten Bedingungen aufmerksam gemacht, innerhalb derer sich die Reformation in Solothurn zu entfalten hatte.

Es ist sicher ein Ziel dieser Arbeit gewesen, die Ereignisse während der Bauernunruhen von 1525 und ihren Verlauf festhalten zu können. Die zahlreichen Quellen ermöglichten dabei einen guten Einblick in die damaligen Entwicklungen, vom Aufstand über die Verhandlungen bis hin zur abschliessenden Einigung. Hilfreich zur Erörterung des Themas wären weitergehende Erkenntnisse hinsichtlich der bäuerlichen Lebenssituation vor 1525. Über die wirschaftlichen Belastungen, die persönlichen Abhängigkeiten und die sozialen Verhältnisse innerhalb der Gemeinschaft konnte wenig gesagt werden.

In ähnlicher Weise wäre es auch von Interesse, mehr über das bäuerliche Denken während der Reformation oder über das Verhältnis der Leute zur Kirche in der Vorreformationszeit zu erfahren. Schwierig dürfte es vor allem sein, Inhalte ihres Reformationsverständnisses herauszuarbeiten. Was die Darstellung der Glaubenswirren betrifft, war es etwas schwieriger, umfassend zu berichten. Da sich das Geschehen über eine längere Zeitspanne erstreckt, kommen die vorliegenden Berichte und Vorfälle etwas auseinander zu liegen. Nützlich waren insbesondere die Quelleneinträge über die Zeit, während der sich Solothurn von der Glaubensfreiheit entfernte, da ansonsten nur wenige Informationen darüber vorliegen.

Bauernkrieg und Reformation überschneiden sich in der Vogtei Thierstein nicht. Zwischen dem Vertrag mit den Thiersteinern im November 1525 und den obrigkeitlichen Anfragen liegen vier Jahre. Sicher können Verbindungen zwischen beiden Bewegungen gesehen werden; erste Kontakte mit reformatorischen Ideen kamen vor 1529 zustande, insbesondere auch schon während der Bauernunruhen. Wirklich erfassbar werden reformatorische Umtriebe in den Quellen aber erst später. Hier ergeben sich bereits Abweichungen zum benachbarten Laufental, wo ohnehin die Unruhesituation nach 1525 andauerte. Erst recht unterschiedlich sind die Verhältnisse zum deutschen Raum, von wo jeweils wichtige Impulse ausströmten. Dort sind die Zusammenhänge zwischen Reformation und Bauernkrieg anders gelagert. So ist letztlich in vielen solothurnischen Landgebieten, darunter der Vogtei Thierstein, die Reformation von geringerer Brisanz als in diesen Gebieten, da die Herrschaftsverhältnisse während der Glaubenswirren weniger belastet werden.

Die besondere geographische Lage sollte für die Situation der Vogtei Thierstein innerhalb des solothurnischen Staatswesens stets eine bestimmende Komponente sein. Während des gesamten von mir betrachteten Zeitraums kamen die Beziehungen zur Nachbarschaft zum Tragen. Waren es während der Bauernunruhen konkrete Verbindungen, können zur Zeit der Reformation die Vorgänge in den Bistumsherrschaften und die Verhältnisse in Basel und dessen Umgebung nicht ausser Acht gelassen werden. Geographische Lage und politische Wirklichkeit – beides sind Voraussetzungen für die Entwicklungen ab 1522 in der Herrschaft Thierstein.